

## **Kriegsverletztes Kind in deutscher Familie**

### ***Pflegeeltern befürchten Trauma durch Rückkehr nach Afghanistan***

Im September 1999 wurde ein siebenjähriges Mädchen wegen einer lebensgefährlichen Kriegsverletzung von einer Hilfsorganisation für Kriegskinder in ein thüringisches Krankenhaus gebracht. Seit Januar 2000 lebt das Kind in einer Pflegefamilie - eine Krankenschwester der Klinik nahm es auf - und besucht eine Regelschule. Nach drei Jahren medizinischer Behandlung in Deutschland mahnten die leiblichen Eltern die Hilfsorganisation, das Mädchen solle nach Afghanistan zurückkehren. Der Pflegevater wandte sich an das Vormundschaftsgericht.

Das Oberlandesgericht Hamm ordnete an, dass das Mädchen vorerst bis Ende 2006 in der Pflegefamilie bleibt (11 UF 373/02). Es habe durch die Reise nach Deutschland einen "ersten Kulturschock" erlitten. Mittlerweile habe das Kind seine afghanische Identität aufgegeben, die Sprache weitgehend "vergessen" oder "verdrängt" und sich den deutschen Lebensbedingungen angepasst. Die Rückkehr in die fremd gewordene afghanische Familie würde laut Gutachten einer Psychologin zu einem zweiten, sehr belastenden Kulturschock führen und möglicherweise auch den bisher gut verlaufenen Heilungsprozess gefährden. Wieder würde das Kind seine vertraute Umgebung (vor allem die enge Beziehung zu den Pflegeeltern) verlieren und mit einer ihm fremden Welt konfrontiert. Dies wäre eine Belastung, die das Mädchen nach all den durchlebten Extremsituationen völlig überfordern würde.

Den leiblichen Eltern werde mit dieser Entscheidung ein außergewöhnliches Opfer abverlangt, räumten die Richter ein. Angesichts der besonderen Umstände wiege hier aber das Wohl des Kindes schwerer als die Elternrechte. Den Eltern bleibe die Hoffnung, dass das Interesse des Kindes an Familie und Herkunftsland mit zunehmender Reife wachse.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kriegsverletztes-kind-in-deutscher-familie>